

Aeroklub Hoyerswerda e.V.

Halter Sonderlandeplatz Nardt, Flugplatzstraße 100, 02977 Hoyerswerda, Reg. Nr. VR 7014

Gebührenordnung als Anlage zur Geschäftsordnung

(Stand : 26.03.2022 auf Beschluss der Mitgliederversammlung)
(Revision 0)

Inhalt

1. Aufnahmegebühren.....	3
2. Jahresbeitrag.....	3
3. Startgebühren.....	4
4. Fluggebühren pro Minute.....	4
5. Landegebühren.....	5
6. Flugpreisanpassung für Motorflug und Motorseglerflug.....	5
7. Anhänger Verleih.....	5
8. Abstellgebühren.....	5
9. Übernachtungsgebühren.....	6
10. Arbeitsleistungen.....	6
11. Ausleihgebühren.....	7
12. Regulierung von Schäden.....	8

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist, bei Bestätigung der Aufnahme in den Aeroklub Hoyerswerda e.V. durch die Mitgliederversammlung, in voller Höhe vom Mitglied zu zahlen. Ohne Einkommen sind Schüler, Direktstudenten, Azubis, Hausfrauen und Grundwehrdienstpflichtige. Bei Aufnahme vor Vollendung des 14. Lebensjahres entfällt die Aufnahmegebühr.

Mitglieder über 21 Jahre	50,00 €
Mitglieder bis 21 Jahre	25,00 €
Ehepaare	75,00 €
Gastmitglieder pro 15 Tage	100,00 € + 35,00 € Bruchkasse

2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist entsprechend dem Termin der Kassenordnung zu zahlen. Auf Antrag an den Vorstand kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Bei Direktstudenten verlängert sich der ermäßigte Beitrag bis zum 27. Lebensjahr.

Mitglieder über 21 Jahre	260,00 € / Jahr
Mitglieder bis 21 Jahre	128,00 € / Jahr
Gleitschirmpiloten bis/über 21 Jahre	126,00 € / Jahr
Modellflieger über 21 Jahre	126,00 € / Jahr
Modellflieger bis 21 Jahre	62,00 € / Jahr
Fördernde Mitglieder	65,00 € / Jahr

Flugschüler: 40,00 € / pro Monat

Mitglieder mit einer nachgewiesenen Behinderung zahlen einen um 20% reduzierten Jahresbeitrag.

Flugschüler ohne eigenes Einkommen oder mit weniger als 350 € im Monat zahlen für die Dauer der Ausbildung, höchstens 4 Jahre 40,00 € /pro Monat. Die monatliche Gebühr für Flugschüler wird 2-monatlich eingezogen. Dieser Betrag enthält alle für die Ausbildung anfallenden Kosten. Ebenso sind 10 F-Schlepp in der Ausbildung enthalten. Nicht enthalten sind Prüfungsgebühren. Diese sind vom Schüler selbst zu tragen. Extras, welche nicht zur Ausbildung gehören, werden nach der gültigen Gebührenordnung abgerechnet. Dasselbe gilt für Streckeneinweisungsflüge mit der Dimona.

Ein Jahresbeitrag wird erstmals im Jahr der Vollendung des 14. Lebensjahres fällig. Die Bruchkasse von 35,00 € / Jahr ist gleichzeitig mit dem Jahresbeitrag zu bezahlen. Bei Mitgliedern mit Einzugsermächtigung werden diese Beträge, sowie die Fluggebühren automatisch abgebucht. Für Modellflieger, Gleitschirmpiloten, sowie Mitglieder die ausschließlich Privatflugzeuge nutzen, entfällt die Bruchkasse.

Die DHV Mitgliedschaft ist nicht im Jahresbeitrag enthalten.

Die Versicherung der Flugmodelle bis 5 kg ist über den LSV Sachsen im Jahresbeitrag enthalten. Mitglieder der Sektionen Motor- und Segelflug schließen zusätzlich eine Modellflugversicherung über den AekH ab, wenn diese Modellflug ausüben. Die anfallenden Kosten sind selbst zu tragen. Für die Benutzung des Modellfluggeländes wird für Vereinsfremde ein Tagessatz von 2,50 € erhoben.

3. Startgebühren

Startart	Mitglied. AekH / Gastmitglieder	Mitglied. DAeC	freie Flugzeit
Windenstart	3,00 €	5,00 €	entfällt
F-Schlepp Wilga 35	pro Min. 3,00 €	pro Min. 5,00 €	entfällt
F-Schlepp Dimona	pro Min. 2,00 €	pro Min. 2,50 €	entfällt
Doppelschlepp	pro Min. 1,50 €	entfällt	entfällt
Windenstart Gleitschirm	2,50 €		

4. Fluggebühren pro Minute

Flugzeug	Mitglied. AekH / Gastmitglieder	Mitglied. DAeC
Holzflugzeuge	0,15 €	0,50 €
GfK- Flugzeuge	0,15 €	0,50 €

- Flugzeiten über 4h werden vom Klub getragen.
- Der SG 38 Start kostet für Vereinsmitglieder 5,00 € ohne zeitliche Begrenzung.
- Technische Flüge zum Zwecke der gesetzlichen Jahresnachprüfung sind zu kennzeichnen und werden vom Klub getragen.
- Wird ein Segelflugzeug für Wettkämpfe gechartert, ist pro Tag Verleih eine Gebühr von 5,20 € zu entrichten. Bei Überschreiten der Leihgebühr durch die tatsächliche Fluggebühr des Leihtages wird nur die Gesamtflugzeit des Tages berechnet.
- Die Motorflugzeuge können von Mitgliedern des AekH und Gastmitgliedern zu folgenden Bedingungen gechartert werden:
 - Der Charterer muss alle Vereinspflichten erfüllt haben.
 - Die Flugzeit muss mindestens 20 Minuten betragen.
 - Die Flugminute mit der Wilga 35 wird mit 3,00 € berechnet.
 - Die Flugminute mit der Dimona wird mit 1,20 € berechnet.
 - Für Fallschirmabsetzflüge wird pro Minute 5,00 € berechnet, unabhängig wie viele Fallschirmspringer an Bord sind.

Die Durchführung von Gästeflügen ergeben nachfolgende kostendeckende Preise (Selbstkostenflüge)

Segelflug im Windenstart (Platzrunde)	ca. 5 Minuten	25,00 €
Segelflug im F-Schlepp 6 Minuten Schleppzeit (ca. 600m)	ca. 20 Minuten	75,00 €
Segelflugzeit danach	Jede weitere Minute	1,00 €
Segelkunstflug im F-Schlepp 1000m		100,00 €
Startgebühr Wilga pro Start 25 €	Mindestpreis bei 20 Minuten	127,00 €
Motorflug Wilga pro Minute	Jede weitere Minute	5,10 €
Startgebühr Dimona pro Start 10 €	Mindestpreis bei 20 Minuten	50,00 €
Motorflug Dimona pro Minute	Jede weitere Minute	2,00 €

5. Landegebühren

Segelflugzeuge	frei
Ultraleichtflugzeuge	5,00 €
Motorflugzeuge < 2 t	5,00 €
Motorflugzeuge > 2 t	15,00 €

Die erste Landung für Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge ist frei, wenn das Flugzeug am gleichen Tag nicht auf dem Flugplatz Nardt gestartet ist.

6. Flugpreisanpassung für Motorflug und Motorseglerflug

Erhöht sich zum Abrechnungszeitpunkt der dokumentierte Durchschnitts-SuperPlus-Benzinpreis vom letzten Monat nach benzinpreis.de über den Referenzpreis von 1,60 €/l, so erhöht sich der Minutenpreis bei Nutzung von Super-Dimona und Wilga um diese Preis-Differenz entsprechend der angenommenen Verbräuche von Super-Dimona 16 l/h und Wilga 69 l/h.

7. Anhänger Verleih

An DAeC-Mitglieder wird eine Gebühr von 25,00 € pro Tag berechnet. Der Segelfluganhänger wird nur mit Übergabeprotokoll abgegeben.

8. Abstellgebühren

Das Abstellen von privaten Flugzeugen der Mitglieder des Aeroklubs in der Halle wird auf Antrag vom Vorstand genehmigt und die Gebühr auf Verhandlungsbasis vom Vorstand bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass privat untergestellte Flugzeuge und Gerät nicht dem Versicherungsschutz des AekH unterliegen.

Vereinsfremde zahlen folgende Tagessätze:

Motorflugzeuge - MoSe – Ul.-Flugzeuge	Halle	5,00 €
Motorflugzeuge - MoSe – Ul.-Flugzeuge	Gatter	3,00 €
Segelflugzeuge aufgerüstet	Halle	1,50 €
Segelflugzeuge abgerüstet	Halle	1,00 €

9. Übernachtungsgebühren

Ausschließlich von Vereinsfremden und bei Nichtvorliegen ideeller und wirtschaftlicher Interessen des Klubs werden folgende Gebühren inklusive Wasser und Strom erhoben:

pro Tag pro Person mit Zelt / Wohnwagen	8,00 €
pro Tag pro Person im vereinseigenen Wohnwagen auf Anfrage zuzüglich	5,00 €

Vereinsmitglieder können ihren Wohnwagen für eine Pauschale von 25,00 € pro Jahr auf dem Flugplatzobjekt abstellen. Für die Stromabrechnung muss dieser einen Zähler besitzen und es wird eine Elektro-Umlage von 15,00 € jährlich erhoben. Für Klubmitglieder besteht die Pflicht, für die Reinigung ausgegebener Bettwäsche selbst aufzukommen.

Für Feiern auf dem Flugplatz ist eine Unkostenpauschale von 2,00 € pro Person zu entrichten.

10. Arbeitsleistungen

Der Mindestsatz der Arbeitsleistungen beträgt:

Status Gesamtstunden (Jahresbaustunden)

Ordentliche Mitglieder	60 h
Flugschüler	45 h
Modellflug	10h 25h freigestellt

- Die Arbeitsleistungen sind vom 01.05. des aktuellen Jahres bis zum 30.04. des folgenden Jahres zu erbringen. Nichtgeleistete Baustunden werden nach dem gesetzlichen Mindestlohn (Stichtag 1.05. des aktuellen Jahres) in Rechnung gestellt.
- Ordentliche Mitglieder, welche noch Flugschüler sind und das gesamte Jahr nicht am Vereinsleben teilnehmen können (Bund), sind von der Baustundenregelung befreit, wenn sie nicht mehr als 15 Tage/Jahr fliegen (zusammenhängend).

- Flugschüler leisten bei Eintritt in den Verein für das erste Jahr Baustunden nach folgender Staffelung:

- Eintritt bis zum 31.05. = 45 Baustunden
- Eintritt bis zum 31.07. = 30 Baustunden
- Eintritt bis zum 30.09. = 15 Baustunden
- Eintritt ab dem 01.10. = 0 Baustunden

Fördermitglieder, die ihren Status in „ordentliches Mitglied“ wechseln, haben vor Beginn der fliegerischen Tätigkeit Baustunden nach folgender Staffelung zu erbringen:

- Wechsel vor dem 31.05. = 60 Baustunden
- Wechsel vor dem 31.07. = 40 Baustunden
- Wechsel vor dem 30.09. = 20 Baustunden

- Anrechenbar sind Werterhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an Flugplatz, Flugzeugen, Gebäuden und Technik, sowie Schulungen und deren Vorbereitung. Ebenfalls Vorstands- und Beiratsarbeit, Organisationsarbeiten, Repräsentationen und Verwaltungsarbeiten. Flugbetriebsdienste gemäß Dienstplan werden zu max. 50% der Flugbetriebszeit angerechnet.

Flugschüler, welche am theoretischen Unterricht zur Erlangung der PPL-C teilnehmen, bekommen die Stunden zu 50% an die zu leistenden Baustunden angerechnet. Jedoch nicht mehr als 50% auf die Gesamtstunden. Dasselbe gilt für die Ausbildung als Windenfahrer oder BZF.

- Sämtliche Arbeitsleistungen sind eigenverantwortlich nachzuweisen und von einem anwesenden Vorstands- oder Beiratsmitglied oder dem diensthabenden Flugleiter abzuzeichnen. Vorstands- und Beiratsmitglieder sind in der Regel von diesem Nachweis befreit.
- Mehrstunden werden mit 2,00 € pro Stunde vergütet. Dieses Guthaben kann allen Verpflichtungen gegenüber dem Verein gutgeschrieben werden. Restguthaben werden nicht ausgezahlt.
- Über begründete Ausnahmeanträge zu Arbeitsleistungen entscheidet der Vorstand.

11. Ausleihgebühren

Für private Zwecke können Vereinsmitglieder folgende Gegenstände aus dem Vereinsbestand gegen eine Gebühr ausleihen.

Pro Zelt (3m x 6m)	5,00 €
Pro Sitzgarnitur (1Tisch & 2Bänke)	1,00 €
Bierkühler (incl. Kohlensäure)	5,00 €
Gas Grill (incl. Gas)	5,00 €

Pro Position sind 20,00 € Kautions zu hinterlegen. Der Ausleihzeitraum beträgt 4 Tage. Verlängerungen sind möglich.

12. Regulierung von Schäden

Im Schadensfall trägt der Verursacher 25% der Schadenssumme. Jedoch nicht mehr als max. 500,00 € . Es wird eine Mindestsumme von 100,00 € festgelegt.

Fluglehrer und Flugschüler sind von dieser Regelung nicht betroffen, sofern es sich um Ausbildungsflüge handelt. Diese Regelung kommt auch für Gastmitglieder zur Anwendung.

Wird ein Schaden grob-fahrlässig herbeigeführt, so wird dieses zivilrechtlich verfolgt und geahndet.

Alle hier genannten Beträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Gebührenordnung besteht aus acht Seiten und kann jederzeit auf Verlangen in der Mitgliederversammlung geändert und nachgeführt werden.